



Deutsches IT-Sicherheitszertifikat

erteilt vom



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-DSZ-CC-1044-V5-2022 (*)

Gesundheitswesen: Konnektoren

secunet konnektor 2.0.0

Version 5.0.5:2.0.0

von secunet Security Networks AG

PP-Konformität: Common Criteria Schutzprofil (Protection Profile)
Schutzprofil 1: Anforderungen an den
Netzkonnektor, Version 1.6.6, BSI-CC-PP-0097-
V2-2020-MA-01 vom 15.04.2021

Funktionalität: PP konform plus produktspezifische Ergänzungen
Common Criteria Teil 2 erweitert

Vertrauenswürdigkeit: Common Criteria Teil 3 konform
EAL 3 mit Zusatz von ADV_FSP.4, ADV_IMP.1,
ADV_TDS.3, ALC_TAT.1, AVA_VAN.5 und
ALC_FLR.2



SOGIS
Recognition Agreement
für Komponenten bis
EAL 4



Das in diesem Zertifikat genannte IT-Produkt wurde von einer anerkannten Prüfstelle nach der Gemeinsamen Evaluationsmethodologie für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik (CEM), Version 3.1 ergänzt um Interpretationen des Zertifizierungsschemas und Anweisungen der Zertifizierungsstelle für Komponenten oberhalb von EAL 5 sowie CC Supporting Documents unter Nutzung der Gemeinsamen Kriterien für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik, Version 3.1 (CC) evaluiert. CC und CEM sind ebenso als Norm ISO/IEC 15408 und ISO/IEC 18045 veröffentlicht.

(*) Dieses Zertifikat gilt nur für die angegebene Version des Produktes in der evaluierten Konfiguration und nur in Verbindung mit dem vollständigen Zertifizierungsreport und -bescheid. Details zur Gültigkeit sind dem Zertifizierungsreport Teil A, Kap. 5 zu entnehmen.

Die Evaluation wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Zertifizierungsschemas des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik durchgeführt. Die im Evaluationsbericht enthaltenen Schlussfolgerungen der Prüfstelle sind in Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des IT-Produktes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder eine andere Organisation, die dieses Zertifikat anerkennt oder darauf Einfluss hatte. Eine Gewährleistung für das IT-Produkt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder eine andere Organisation, die dieses Zertifikat anerkennt oder darauf Einfluss hatte, ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Bonn, 8. April 2022

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Im Auftrag

Sandro Amendola
Abteilungspräsident

L.S.



Common Criteria
Recognition Arrangement
Anerkennung nur für
Komponenten bis EAL 2
und ALC_FLR



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-19615-01-00